

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2486/2021			
Erlass und Erstattung der Kita-Beiträge für den Monat April 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Kita-Beiträge für Betreuung und Mittagsverpflegung in den Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück werden für den Monat April erlassen und bezahlte Beiträge erstattet. Für die in Anspruch genommene Notbetreuung und Mittagsverpflegung werden die Beiträge individuell berechnet und erhoben.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja (Verringerung der geplanten Einnahmen aus Kita-Beiträgen für den laufenden Haushalt, nach Abzug der Einnahme aus den Notbetreuungsbeiträgen ca.24.000 €, Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Die Bürgermeister im Landkreis Osnabrück haben sich für eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstattung der Kita-Beiträge wegen Corona-bedingter Schließung in allen Kommunen im Landkreis Osnabrück ausgesprochen. In der Sitzung der AG 0 bis 13 vom 28. April 2021 haben sich alle Bürgermeister zusammen mit dem Landkreis Osnabrück dafür ausgesprochen, dass auch die Beiträge für den Monat April den Eltern erlassen bzw. erstattet werden sollen.

Aufgrund der Regelungen der Hochinzidenzkommune in der Nds. Corona-Verordnung bis zum 10.05.2021 sind beim Übersteigen des Inzidenzwertes von 100 und dem entsprechenden Erlass der Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück die Kitas zu schließen.

Aufgrund dieser Verfügung waren die Kitas im Landkreis Osnabrück ab dem 29.03.2021 zu schließen und lediglich die Notbetreuung in kleinen Gruppen zulässig. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung durch den Landkreis Osnabrück erfolgte nach den Osterferien. Jedoch bereits zum 19. April musste erneut wegen Übersteigen des Inzidenzwertes 100 eine neue Allgemeinverfügung zur Schließung der Kitas vom Landkreis erlassen werden.

Nach den Regelungen der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Bersenbrück (Kindertagesstätten-Gebührensatzung) besteht keine Verpflichtung zur Beitragszahlung, wenn die Kita einen Monat geschlossen ist. Da der Monat April nicht durchgehend geschlossen war und die Vorgaben der Beitragssatzung nicht ohne zusätzliche Auslegung erfüllt sind, ist die Umsetzung dieser landkreisweiten Regelung zur Vorgehensweise durch den Beschluss des Samtgemeinderates zu bestätigen.

Die folgenden Schließungszeiträume, mit Ausnahme einzelner Quarantäne-Anordnung einzelner Kita-Gruppen, hat es aufgrund der Regelungen der Nds. Corona-Verordnung bisher gegeben:

Januar	Februar	März	April	Mai
11.01.-10.02.2021				
11.02.-07.03.2021				
29.03.-11.04.2021				
19.04.-09.05.2021				

Für die Monate Januar und Februar ist eine Beitragserstattung erfolgt. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Notbetreuung erfolgt für diese Zeiträume. (Betreuung je Stunde 1,20 € / Beitrag je Mittagessen u3 = 1,80 und ü3 2,40 €)

Im Ergebnis wurden die Kinder in den Kitas nur 5 Tage im April regulär betreut. Zuvor waren die Kitas bereits ab dem 29.03.2021, also drei Tage im März vor Karfreitag, geschlossen, und eine weitere Woche vom 3. Mai bis zum 7. Mai geschlossen.

Aus diesem Grunde ist die von den Bürgermeistern im Landkreis Osnabrück vorgesehene Verfahrensweise, die Beiträge für den Monat April zu erstatten, ausdrücklich zu begrüßen, insbesondere auch, weil diesbezüglich bereits Nachfragen von Eltern an die Kitas und die Verwaltung erfolgt sind.

Es wird darum gebeten, den o.a. Beschluss durch den Samtgemeinderat zu fassen, und damit die Beiträge für die Betreuung und die Mittagsverpflegung in den Kitas in der Samtgemeinde für den Monat April zu erlassen. Die Beiträge für die in Anspruch genommene Notbetreuung und Mittagsverpflegung werden individuell berechnet und von den Eltern erhoben.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin